



## **Positionspapier**

Beschlossen am ordentlichen Landeskongress 2012

Thema:

### ***Bankgeheimnis***

Die Piratenpartei Luxemburg fordert einen Schutz der individuellen Privatsphäre. Das Bankgeheimnis schützt die Privatsphäre der Bankkunden. Wir verstehen das Bankgeheimnis als gleichgesetzt mit dem Recht auf Kommunikationsgeheimnis, der ärztlichen Schweigepflicht oder dem Berufsgeheimnis. Alle diese Formen der Verschwiegenheit können nur durch richterliche Anordnung und unter Berücksichtigung der relevanten Gesetzgebung aufgehoben werden.

Die Piratenpartei spricht sich eindeutig für ein Bankgeheimnis aus und positioniert sich klar gegen jedweden automatischen oder systematischen Austausch von Bankdaten zwischen Banken und den nationalen sowie internationalen öffentlichen Einrichtungen.

Das luxemburgische Bankgeheimnis ist unnötigerweise das Opfer divergierender Wirtschaftsinteressen. Die Konkurrenz zwischen Finanzplätzen, die Suche mancher Staaten nach zusätzlichen Einnahmequellen sowie eine Bewegung die das Ziel hat jeden Menschen zu überwachen, stellen die Existenz des Bankgeheimnisses unmittelbar in Frage ohne dass Ursache und Wirkung eindeutig nachgewiesen werden konnten.

Der Schutz der Privatsphäre, zu der auch das Bankgeheimnis zählt, ist eine der Grundvoraussetzungen für den Erfolg einer demokratischen Informationsgesellschaft. Dieser Schutz darf nicht aufgrund kurzfristig erhoffter Gewinne aufs Spiel gesetzt werden.

### **Kein Schutz von Kriminellen**

#### **Forderungen**

- Weiterführung der momentanen Prozeduren hinsichtlich der Herkunft von Vermögen
- Beibehaltung der Ausnahmen zum Bankgeheimnis im Rahmen von Zivil- und Strafrechtsprozessen
- Verbot der Aufhebung des Bankgeheimnisses für minderschwere Fälle des Vergessens

Das Bankgeheimnis darf in keinen Fall dazu genutzt werden um Kriminelle zu schützen. Wir geben zu, dass die momentane Praxis welche das Bankgeheimnis im Rahmen von Ermittlungen aufgrund von Verstößen gegen luxemburgisches Recht – z.B. Geldwäsche, organisierte Kriminalität, Korruption, ... – aufgehoben werden kann, erfolgversprechend ist. Weiterhin sind wir der Meinung dass man einen Unterschied zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug machen muss.



Steuerbetrug der sich u.a. durch die bewusste Fälschung von Dokumenten auszeichnet soll weiterhin strafrechtlich verfolgt werden. Im Rahmen solcher Ermittlungen soll auch das Bankgeheimnis aufgehoben werden können. Die (unbewusste) Steuerhinterziehung durch das Vergessen von einem kleinen Teil des Einkommens oder des Vermögens bei der Steuererklärung reicht nicht aus um das Bankgeheimnis aufzuheben. Im Gegensatz hat hier das Instrument der Quellensteuer gezeigt dass diese Form der Steuerhinterziehung selten Früchte trägt.

Das Bankgeheimnis wird oft fälschlicherweise als Instrument dargestellt, das hauptsächlich von Kriminellen benutzt wird um eine gewisse Anonymität zu garantieren. Die Bankengesetzgebung sieht aber vor dass jeder Kunde identifiziert werden muss. Wir stellen fest, dass das Bankgeheimnis, im Gegensatz zu echter Anonymität, nicht Kriminelle schützt, sondern nur die Privatsphäre aller Bankkunden. Die komplette Abschaffung des Bankgeheimnisses würde nur zu einer schnelleren Verlagerung der Vermögen in in-transparente off-shore Investitionsvehikel führen die durch hohe Komplexität im Endeffekt eine höhere Anonymität als das Bankgeheimnis garantieren. Dies würde wirklich den Kriminellen zu gute kommen.